

Vorgesehener Zeitraum für die Nachtarbeit (Zeit zwischen 22:00 bis 06:00 Uhr) bzw. für Tätigkeiten in den empfindlichen Zeiten*:

Datum:

Zeit:

Beschreibung der beabsichtigten Tätigkeiten und Verfahren:

Welche alternativen Verfahrensweisen zur Vermeidung von Nachtarbeit bzw. Arbeiten in den empfindlichen Zeiten* wurden in Betracht gezogen?

Welche zwingenden Gründe zur Nachtarbeit bzw. Arbeiten in den empfindlichen Zeiten* liegen vor?

öffentliches Interesse

überwiegendes Interesse eines Beteiligten z.B. Arbeiten an privaten Gebäuden

verkehrstechnische Gründe

fertigungstechnische Gründe

sicherheitstechnische Gründe

Begründung:

| | | | | |
|---|---|-------------------------|--|-------------------------------|
| beiliegende Nachweise: | Genehmigung des Straßenverkehrsamt Geologisches Gutachten Gutachten des Sonstiges: | | | |
| Art und Anzahl der Baumaschinen (Die eingesetzten Maschinen, Geräte und Verfahren müssen dem Stand der Technik entsprechen.) | Art und Anzahl der Maschinen und Aggregate | genaue Typenbezeichnung | L _{WA} laut Kennzeichnung des Herstellers | gem. Umweltzeichen vorhanden? |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| Welche sonstigen Maßnahmen werden zum Schutz der Nachbarschaft gegen Lärm/ Erschütterungen vorgesehen? | | | | |

* werktags von 20.00 bis 6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztags

weitere Unterlagen:

- a) Lageplan Maßstab 1:500 bis 1:1000 einschließlich Umgebungsbebauung
- b) Skizze der Baustelleneinrichtung mit Aufstellungsorten der Baumaschinen und -Container sowie eventuell benötigter Lagerplätze
- c) Arbeitsplan/Arbeitsablauf
- d) Entwurf des Informationsblattes für die Anlieger (Muster s. Anlage) oder einer Presseinformation für die ortsüblichen Zeitungen

Hinweise:

- Die Ausnahmegenehmigung ist **rechtzeitig** unter Vorlage der oben genannten Unterlagen bei der Kreisverwaltung in Schwelm zu beantragen.
- Bei erhöhtem Verwaltungsaufwand durch Rückfragen und eigene Recherchen der Kreisverwaltung, z.B. bei der Gebietseinstufung, bei unvollständigen Unterlagen usw. ist eine erhöhte Gebühr zu zahlen.
- Zusätzlich zu den Ausnahmegenehmigungen gemäß § 7 Abs.2 der 32. BImSchV und § 9 LImSchG müssen gegebenenfalls weitere Ausnahmegenehmigungen zum Schutz von Sonn- und Feiertagen (z.B. „Gesetz über die Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NW), Arbeitszeitgesetz (ArbZG)) beantragt werden.

Unterschrift des Antragstellers

Anlage: Anwohner-Information (Muster)

Sehr geehrte Anwohnerin,
sehr geehrter Anwohner,

am.....müssen in der Zeit vonUhr bis Uhr
notwendige Arbeiten durchgeführt werden.

Die Baustelle befindet sich auf der Straße/Ecke-Straße.

Leider können die Arbeiten nur in den vorgenannten Zeiten durchgeführt werden, da

- 1.
- 2.
- 3.

Für die Arbeiten wurde durch die Kreisverwaltung des Ennepe-Ruhr-Kreises, Hauptstr. 92,
58332 Schwelm

(Tel. 02336/93-0) die Ausnahmegenehmigung vom erteilt.

Die/der verantwortliche Bauleiter vor Ort ist Frau/Herr und
telefonisch unter der Tel.: Nr.: / zu erreichen.

Durch die Arbeiten kann es unter Umständen zu Lärmbelästigungen kommen, die auch
Sie betreffen können. Wir sind allerdings bemüht, diese auf ein Minimum zu beschränken
und die Baumaßnahme schnellstmöglich abzuschließen. Daher bitten wir um Ihr
Verständnis.

Unterschrift/Firma